expertenReport



Quelle: KI-generiert

# SCHUFA muss alte Bonitätsscores offenlegen – neue Regeln ab 20. November

Dirk Stein

**Ab dem 20. November 2026 gelten strengere gesetzliche Vorgaben für Bonitätsbewertungen und Verbraucherkredite. Die SCHUFA muss künftig auch ihre bisherigen Scores umfassender erläutern. Gleichzeitig werden zahlreiche Kleinkredite und „Buy Now Pay Later“-Angebote in die Kreditwürdigkeitsprüfung einbezogen. Für Verbraucher wird damit transparenter, wie ihre Bonität bewertet wird. Die Reichweite der Datenerfassung wächst allerdings ebenfalls.**

Die SCHUFA kündigte am 11. November an, die Anforderungen auch für ihre bisherige Score-Generation umzusetzen, unabhängig davon, ob ein Score im Einzelfall maßgeblich für eine Entscheidung war.

Damit erhalten Verbraucher erstmals weitergehende Einblicke in die Berechnung jener Bonitätswerte, die bislang häufig nur schwer nachvollziehbar waren.

## Was die SCHUFA künftig offenlegen muss

Die neuen gesetzlichen Vorgaben betreffen nicht nur die Bewertung selbst, sondern auch deren Erläuterung. Verbraucher sollen erfahren können, welche Scores Unternehmen innerhalb der vergangenen zwölf Monate angefordert haben, welche Daten eingeflossen sind und welche Kriterien die Bewertung besonders stark beeinflusst haben.

Zusätzlich muss ein Maß für die Prognosegüte angegeben werden. Damit wird zumindest erkennbar, wie zuverlässig das jeweilige Bewertungsverfahren nach statistischen Maßstäben arbeitet.

Für Scores, die ab dem 20. November auf Unternehmensanfrage berechnet werden, stellt die SCHUFA diese Informationen über die kostenlose Datenkopie bereit. Ab dem ersten Quartal 2027 sollen die Erläuterungen auch digital über den sogenannten Score-Guide im kostenfreien SCHUFA-Account verfügbar sein.

## Neuer SCHUFA-Score mit zwölf offengelegten Kriterien

Während die bisherige Score-Generation an die neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst wird, hat die SCHUFA bereits ein neues Bewertungsmodell entwickelt. Dieses

verwendet zwölf Kriterien, deren Gewichtung vollständig offengelegt wird.

Der neue Score reicht von 100 bis 999 Punkten. Verbraucher können anhand der veröffentlichten Kriterien nachvollziehen, wie sich ihre Bewertung zusammensetzt.

Besonders stark wirken sich Zahlungsstörungen aus. Aber auch die Dauer bestehender Bankverbindungen, Kreditverträge und die Wohndauer an einer Anschrift fließen in die Bewertung ein.

Gerade das letzte Kriterium verdeutlicht die Grenzen statistischer Verfahren. Ein Wohnungswechsel kann die Bewertung beeinflussen, obwohl er für sich genommen weder eine Verschlechterung des Einkommens noch eine erhöhte Verschuldung bedeutet. Die SCHUFA bewertet hier statistische Zusammenhänge, nicht die individuelle Ursache eines Umzugs.

Bis Ende 2028 sollen die bisherigen Branchenscores und kundenindividuellen Scores auslaufen. Der neue branchenübergreifende Score wird damit schrittweise zum zentralen Bewertungsmaßstab.

## Auch Kleinkredite und Rechnungskäufe werden stärker geprüft

Parallel zu den neuen Transparenzvorgaben treten am 20. November strengere Regeln für Verbraucherkredite in Kraft.

Kreditgeber müssen künftig auch bei zahlreichen kleineren Finanzierungen, zins- und gebührenfreien Krediten sowie Buy Now Pay Later-Angeboten die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden prüfen.

Damit werden Finanzierungsformen erfasst, die insbesondere im Onlinehandel verbreitet sind. Die Möglichkeit, einen Kauf erst später oder in mehreren Raten zu bezahlen, senkt zunächst die unmittelbare finanzielle Belastung. Mehrere gleichzeitig laufende Verpflichtungen können jedoch zu einer Verschuldung führen, die bei isolierter Betrachtung einzelner Käufe nicht erkennbar ist.

Die SCHUFA bietet Unternehmen dafür eine neue BNPL-Auskunft an.

Nach Angaben der Auskunftei beeinflussen die hierfür vorgesehenen Bonitätsanfragen den SCHUFA-Score nicht. Auch neu gemeldete BNPL- und Kleinkredite fließen zunächst nicht in dessen Berechnung ein.

Ob und in welcher Form diese Informationen später berücksichtigt werden, soll erst auf Grundlage einer ausreichenden Datenbasis entschieden werden.

## Mehr Verbraucherschutz, aber auch mehr Informationen über Zahlungsverpflichtungen

Die beiden gesetzlichen Entwicklungen verfolgen unterschiedliche Ziele. Die Transparenzpflicht soll die Nachvollziehbarkeit automatisierter Bewertungen verbessern. Die ausgeweitete Kreditwürdigkeitsprüfung soll verhindern, dass Verbraucher durch zahlreiche kleinere Finanzierungen in eine Überschuldung geraten.

Für Kreditgeber und Händler bedeutet dies zusätzlichen Prüfungsaufwand. Gleichzeitig entstehen neue standardisierte Auskunftsverfahren, mit denen sich Bonitätsinformationen in digitale Kauf- und Finanzierungsprozesse integrieren lassen.

Für Verbraucher bleibt die Entwicklung ambivalent. Einerseits können sie ihre Bonitätsbewertung besser überprüfen und fehlerhafte Informationen gezielter beanstanden. Andererseits werden zusätzliche Formen kurzfristiger Finanzierung in die Kreditwürdigkeitsprüfung einbezogen.

Die SCHUFA selbst formuliert bereits das Ziel, Verbrauchern künftig einen umfassenderen Überblick über ihre finanziellen Verpflichtungen zu ermöglichen.

Damit stellt sich auch die Frage, wie weit solche Datenbestände künftig reichen und welche Informationen tatsächlich erforderlich sind, um ein Ausfallrisiko angemessen zu bewerten.

Die neue Transparenz macht Bonitätsbewertungen kontrollierbarer. Sie verändert jedoch nicht deren statistischen Charakter. Und während Verbraucher künftig besser nachvollziehen können, wie ihre Kreditwürdigkeit berechnet wird, wächst zugleich der Bereich wirtschaftlicher Entscheidungen, in dem diese Bewertungen eine Rolle spielen.

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport

https://www.experten.de/id/4953021/schufa-score-2026-transparenz-bnpl-kreditpruefung/